

ENGSTELLEN ABBAUEN

An dieser Engstelle beträgt die Gehwegbreite wenigstens 0,70 m und ist somit nicht passierbar!

1 RAMPEN BAHNHOF UND RATHAUS

Die Bahnstabsrampe ohne Zwischenpodest und mit Großpflaster versehen ist in der Praxis kaum nutzbar.

Das Gefälle der Rampe am Rathaus soll minimiert werden, momentan ist sie nur sehr eingeschränkt nutzbar.

2 ENGSTELLE BAHNUNTERFÜHRUNG

Die stark frequentierte Bahnunterführung trennt das Ober- und Unterdorf in erheblichen Maße und wirkt innerhalb des Ortes wie eine Zäsur.

2 WEGEVERNETZUNG

Ein weiterer, separater Durchbruch für Fußgänger und Radfahrer würde zur Stärkung der Verbindung von Ober- und Unterdorf sowie zur erheblichen Verbesserung der Verkehrssicherheit beitragen. Eine Veränderung und Neugestaltung der Bahnunterführung zeigt sich für eine zukunftsfähige Hauptstraße als unerlässlich.*

i LEGENDE

- Bebauung Bereich II
- Bebauung Bereich III
- Bau- und Kulturdenkmale nach § 2 DSchG
- Grünzug nach Flächennutzungsplan
- Sanierungsgebiet Ortsmitte II
- Aufweitung der Verkehrsflächen
- Radwegverbindung
- Fußwegverbindung
- Bushaltestelle



P PARKRAUMKONZEPTE

HAUPTSTRASSE: mögliche öffentliche Stellplätze entlang der Hauptstraße (Beeinträchtigung des Verkehrsflusses)

HAUPTSTRASSE: mögliche öffentliche Stellplätze im Grünzug (Verlust von Grünfläche)

AUFWEITUNG GEHWEG

Die Strecke entlang der Glotter ist die am meisten frequentierte Fuß- und Radwegverbindung in Denzlingen. Ein möglichst durchgängiges Wegekonzept muss erstellt werden. Stellenweise müssen die Verkehrswege mit überfahrbaren Gitterauslegern verbreitert werden. Als weitere Möglichkeit könnten abschnittsweise Umfahrungen über parallele Nebenstreifen ausgewiesen werden.*

P PARKEN ALLGEMEIN

Durch ungeordnetes Parken wird der Verkehrsfluss entlang der Hauptstraße in Hauptverkehrszeiten oft empfindlich gestört. Zur Erlangung eines konstanten Verkehrsflusses ist ein Ausweisen von Parkzonen zur Verhinderung des durchgängigen, willkürlichen Parkens entlang der Hauptstraße sinnvoll. Weitere allgemeine Parkflächen in Straßenangrenzenden Bereichen sorgen für eine Verkehrsdurchlässigkeit sowie fußläufige Erreichbarkeit von Infrastruktureinrichtungen. Des Weiteren sind mögliche Bypassstrecken und Umfahrungen auf ihre Machbarkeit hin zu untersuchen.

P LEGENDE PARKEN

- öffentliche Stellplätze Bestand
- mögliche öffentliche Stellplätze entlang der Hauptstraße (Beeinträchtigung des Verkehrsflusses)
- mögliche öffentliche Stellplätze im Grünzug (Verlust von Grünfläche)
- behindertengerechter Stellplatz

BEHINDERTENGERECHTIGKEIT

- Die Überprüfung aller Gehwegbreiten, sowie Höhen der Bordsteinkanten wird vorgeschlagen.
- Hinweise auf Querungsmöglichkeiten und Engstellen sind rechtzeitig anzukündigen.
- wenn möglich Alternativstrecken ausweisen
- behindertengerechte, öffentliche Toiletten sollen sich in akzeptablen, zumutbaren Distanzen auf dem gesamten Gemeindeareal befinden und deutlich ausgewiesen sein.
- die Anzahl der behinderten Stellplätze muss in ausreichender Anzahl entlang der gesamten Hauptstraße hergestellt und ausgewiesen sein.

- akute Beeinträchtigung der Barrierefreiheit
- hohe Beeinträchtigung der Barrierefreiheit
- behindertengerechte Toilette
- akute Beeinträchtigung Barrierefreiheit

